



23. Januar 2024

Betreff: Ashlands Position zu besonders besorgniserregenden EU-REACH-Stoffen

Sehr geehrter Kunde, sehr geehrte Kundin,

Sie erhalten die folgenden Informationen als Antwort auf Ihre Anfrage, die Position von Ashland hinsichtlich des Vorkommens besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) in Ashland-Produkten darzustellen, welche in der Europäischen Union (EU) hergestellt, vermarktet und an Kunden verkauft werden.

Ashland kann Folgendes bestätigen:

- Es sind Verfahren zur Gewährleistung der Einhaltung der REACH-Verpflichtungen, denen die Lieferanten unterliegen (siehe Anhang 1), im Einsatz, um unsere Kunden proaktiv und reaktiv in Situationen zu informieren, in denen SVHC in unseren Produkten vorhanden sind. Zudem wird Ihnen Ashland generell beim Kauf eines Produkts die aktuellste Version des Sicherheitsdatenblattes (SDB) zur Verfügung stellen. Falls in einem Produkt, das Sie von Ashland kaufen, ein SVHC vorhanden ist, wird der Stoff im europäischen SDB (in „jeder bekannten Konzentration“ gleich oder größer 0,1 %) aufgeführt.
- Die folgenden SVHC-Stoffe sind in Ashland-Produkten enthalten (vgl. Anlage 2 zu speziellen Produkten für Betriebsstätten):
 - 1-Methyl-2-Pyrrolidon (Juni 2011)
 - octamethylcyclotetrasiloxane (D4), decamethylcyclopentasiloxane (D5) und dodecamethylcyclohexasiloxane (D6) (Juni 2018)
 - Butyl-4-hydroxybenzoat (Butylparaben) (Juni 2020)
 - 2-(4-tert-butylbenzyl)propionaldehyde (Juli 2021)
 - Isobutyl-4-hydroxybenzoat (Isobutylparaben) (Januar 2023)
- Acrylamid, das im März 2010 zugesetzt wurde, ist in unserem Produkt nicht in Mengen von 0,1 % oder mehr enthalten. Das Acrylamid in unseren Polyacrylamidprodukten ist gebunden und wird nicht freigesetzt. Polyacrylamid ist kein SVHC.
- Propylenoxid (Methyloxiran), das im Dezember 2012 hinzugefügt wurde, ist in unseren Produkten nicht in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr vorhanden. Das Propylenoxid in unseren Produkten ist gebunden (an Polymere oder andere Stoffe) und wird nicht freigesetzt.
- Einen Überblick der betroffenen Ashland-Produkte finden Sie in Anhang 2. Gegebenenfalls wurden diese Stoffe auf dem europäischen Sicherheitsdatenblatt (SDB) des Produkts identifiziert. Obwohl keine rechtliche Verpflichtung dazu besteht, arbeitet Ashland an der Neuformulierung (einiger) dieser Produkte, wenn die Neuformulierung Vorteile für Ashland und den Kunden bringt. In bestimmten Fällen wird Ashland Sie kontaktieren, um die Varianten zu prüfen.
- Falls weitere SVHC auf die Kandidatenliste gesetzt werden, werden wir die Formulierungen unseres Produktportfolios prüfen, um diese Stoffe in unseren Produkten auslaufen zu lassen, wo dies möglich ist.

Seien Sie versichert, dass Ashland ständig bestrebt ist, die höchsten Standards bei seinen Dienstleistungen und Produkten einzuhalten. Wir hoffen, dass diese Informationen hilfreich sind, und wenn Ashland Ihnen weiterhelfen kann, wenden Sie sich bitte an einen Ashland-Kundenbetreuer.

Mit freundlichen Grüßen

Ryan Hamilton, PhD, DABT, ERT
Sr. Manager, Product Safety & Global Chemicals Management

WICHTIGER HAFTUNGS-AUSSCHLUSS: Diese Informationen wurden von Ashland unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Obwohl der Anspruch besteht, dass diese Informationen korrekt sind, SCHLIESST Ashland JEGLICHE HAFTUNG, OB AUSDRÜCKLICH ODER IMPLIZIERT, AUS. Diese Informationen basieren auf zahlreichen Faktoren, die über die Kontrolle von Ashland hinausgehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der erhaltenen Informationen oder die Bedingungen, unter denen Abläufe überwacht und/oder Stichproben genommen wurden. Mit der Entscheidung, sich auf diese Informationen zu verlassen oder sie zu verwenden, übernehmen Sie das vollständige Risiko, einschließlich der erzielten Ergebnisse, und stimmen zu, Ashland gegenüber allen Ansprüchen schadlos zu halten. Alle hier enthaltenen Empfehlungen oder Vorschläge müssen von Ihnen entsprechend auf ihre Anwendbarkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck geprüft werden. Alle Informationen, die von Ashland als vertraulich oder geschützt bezeichnet werden, dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Anhang 1

SVHC

SVHC, auch bekannt als „Annex-XIV-Stoffe“, sind eindeutig in Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 („EU-REACH-Verordnung“) beschrieben. Diese Stoffe werden entsprechend der ECHA (Europäische Agentur für chemische Stoffe) identifiziert:

- **CMR**-Stoffe; krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend, zu klassifizieren unter Kategorie 1A oder 1B gemäß der CLP-Verordnung,
- **PBT**-Stoffe: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch entsprechend den Kriterien in Anhang XIII der EU-REACH-Verordnung, oder
- **vPvB**-Stoffe: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar entsprechend den Kriterien in Anhang XIII der EU-REACH-Verordnung und/oder
- von Fall zu Fall mittels wissenschaftlicher Nachweise dahingehend identifiziert, dass möglicherweise schwere Beeinflussungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt verursacht werden können, die ähnlich bedenklich sind wie die oben genannten Stoffe (z. B. endokrine Disruptoren).

Im Januar 2024 hat die ECHA die Kandidatenliste für SVHC aktualisiert. Sie enthält nun 240 Stoffe. Die Liste ist unvollständig und weitere Stoffe können hinzugefügt werden. Verwenden Sie bitte den folgenden Link, um die aktuellste Version der Kandidatenliste einzusehen:

<https://echa.europa.eu/candidate-list-table>

Diese Stoffe können in Zukunft einer Genehmigungspflicht unterworfen werden. Aus diesem Grund gelten die folgenden Verpflichtungen:

Verpflichtungen

ARTIKEL

- **In der EU** und im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) **müssen** seit dem 28. Oktober 2008 Lieferanten von Produkten, die Stoffe, welche auf der Kandidatenliste aufgeführt sind, in einer Konzentration von über 0,1 % (w/w) enthalten,
 - **ihren Kunden hinreichende Informationen, die ihnen vorliegen, auf deren Wunsch innerhalb von 45 Tagen nach Erhalt der Anfrage bereitstellen.** Diese Informationen müssen die sichere Verwendung des Artikels gewährleisten und mindestens die Bezeichnung des Stoffes enthalten.
 - **der Agentur** gemäß Artikel 7 (2) **mitteilen, ob der in diesen Produkten enthaltene Stoff** in einer Gesamtmenge von über einer Tonne je Hersteller oder Importeur pro Jahr vorliegt.

STOFFE

- **Seit dem 28. Oktober 2008** müssen die Lieferanten eines Stoffes in der EU und im EWR **ihren Kunden ein Sicherheitsdatenblatt liefern**, wenn sich der Stoff auf der Kandidatenliste befindet.

PRÄPARATE

- **Seit dem 28. Oktober 2008** müssen in der EU und im EWR die Lieferanten eines gemäß der CLP-Verordnung nicht als gefährlich klassifizierten Präparats **den Empfängern auf Anfrage ein Sicherheitsdatenblatt liefern**, falls das Präparat mindestens einen der Stoffe auf der Kandidatenliste enthält und seine individuelle Konzentration bei nicht gasförmigen Präparaten mindestens 0,1 % (w/w) und bei gasförmigen Präparaten mindestens 0,2 % beträgt.

Die Produkte von Ashland sind in der Regel Präparate (Mischungen mehrerer Stoffe).

Anhang 2

Die Tabellen unten bieten einen Überblick derjenigen Ashland-Produkte, die gegenwärtig auf dem Europäischen Markt sind und SVHCs enthalten. Obwohl keine rechtliche Verpflichtung dazu besteht, arbeiten wir an der Neuformulierung (einiger) dieser Produkte, wenn die Neuformulierung für Ashland und den Kunden von Wert ist. In bestimmten Fällen werden wir Sie kontaktieren, um die Möglichkeiten zu prüfen.

* Nach Artikel 56 (3) ist die Verwendung von Stoffen in der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung nicht genehmigungspflichtig. Gemäß REACH-Definition umfasst der Begriff „wissenschaftliche Forschung und Entwicklung“ alle wissenschaftlichen Experimente, Analysen und chemischen Forschungen, die in **kontrollierten Bedingungen** in einem Umfang von weniger als einer Tonne pro Jahr durchgeführt werden. Auf dieser Grundlage ist es wahrscheinlich, dass der Gebrauch als Test-Reagenz oder -Indikator **in einer Laborumgebung** ausgenommen ist.

1-methyl-2-pyrrolidone (EC#212-828-1)	
Ashland Product Number	Product Name
830697, 830698, 830703, 934681	PHARMASOLVE
829921, 829929, 829931, 829933, 837351	M-PYROL
829838, 829843, 829844, 857892	MICROPURE EG
829847, 857894	MICROPURE ULTRA II
828305	GAFSOLVER TMP

dodecamethylcyclhexasiloxane (D6) (EC#208-762-8)	
Ashland Product Number	Product Name
877126	CAPTIVATES GL21749
935346	CAPTIVATES GL21997
308927, 324649	DREW 210-694
324678, 340945	DREWPLUS S-4273
143449, 324503, 357055	DREWPLUS S-4287
587590	DREWPLUS S-4288
358205	DREWPLUS S-4382
51357, 100799, 309880	DREWPLUS S-4386
341304	DREWPLUS TS-4380
309218, 359019	DREWPLUS TS-4384
723975	DREWPLUS TS-4582
919799	DREWSLIP 738C

decamethylcyclpentasiloxane (D5) (EC#208-764-9)	
Ashland Product Number	Product Name
877126	CAPTIVATES GL21749
935346	CAPTIVATES GL21997
341686	DREW 210-669
340807, 309587	DREW 210-692
308927, 324649	DREW 210-694
324678, 340945	DREWPLUS S-4273
143449, 324503, 357055	DREWPLUS S-4287
587590	DREWPLUS S-4288
358205	DREWPLUS S-4382
51357, 100799, 309880	DREWPLUS S-4386
341304	DREWPLUS TS-4380
359019, 309218	DREWPLUS TS-4384
84415, 100492	DREWPLUS TS-4385
723975	DREWPLUS TS-4582
919799	DREWSLIP 738C
831713	SI-TEC GF 1000

octamethylcyclotetrasiloxane (D4) (EC#209-136-7)	
Ashland Product Number	Product Name
341686	DREW 210-669
340807, 309587	DREW 210-692
308927, 324649	DREW 210-694
143449, 324503, 357055	DREWPLUS S-4287
587590	DREWPLUS S-4288
358205	DREWPLUS S-4382
51357, 100799, 309880	DREWPLUS S-4386
341304	DREWPLUS TS-4380
359019, 309218	DREWPLUS TS-4384
84415, 100492	DREWPLUS TS-4385
357699, 552561	DREWPLUS TS-4387

919799	DREWSLIP 738C
831708, 831709	SI-TEC DMC 6031
831713	SI-TEC GF 1000

butyl 4-hydroxybenzoate (EC#202-318-7)	
Ashland Product Number	Product Name
829518	LIQUAPAR OIL
967331, 967332	EUXYL K 340

2-(4-tert-butylbenzyl)propionaldehyde (EC#201-289-8)	
Ashland Product Number	Product Name
922984	CAPTIVATES A004 R16-1636
923236	CAPTIVATES A006 R17-3736

isobutyl 4-hydroxybenzoate (isobutylparaben, IBP) (EC#224-208-8)	
Ashland Product Number	Product Name
829518	LIQUAPAR OIL